

Bundschuh und schweizerische Eidgenossenschaft : des Johannes Trithemius Bericht über den Untergrombacher Bundschuh und seine wundersamen Folgen

Autor(en): **Marchal, Guy P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **52 (2002)**

Heft 3: **Osmanische Diaspora = Diaspora ottomane**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundschuh und schweizerische Eidgenossenschaft

Des Johannes Trithemius Bericht über den Untergrombacher Bundschuh und seine wundersamen Folgen

Guy P. Marchal

2002 feiert die Stadt Bruchsal «500 Jahre Bundschuh unter Joss Fritz». Die Feierlichkeiten gelten jenen Bauernverschwörungen von 1502, 1513 und 1517, die unter dem Namen «Bundschuh» bekannt sind, die allesamt vorzeitig verraten wurden und nie das Stadium eines offenen Aufstandes erreicht haben. Vielmehr löste der Verrat jeweiligen hektische Verfolgungen aus, begleitet von Folterverhören und Hinrichtungen. Anders als bei offenen Aufständen, wie etwa dem Armen Konrad, die in unterschiedlichsten Quellen ihren Niederschlag gefunden haben, sind wir bei den Fragen, wie es zu diesen Verschwörungen gekommen ist, was eigentlich bei den Versammlungen vorgegangen ist, wie gross die «Bewegung» war und welches die Pläne denn wirklich waren, auf das angewiesen, was die verschiedenen Obrigkeiten, die nur zum Teil zeitgenössischen Chronisten und schliesslich Generationen von Historikern aus den Geständnissen der damals Gefangenen entnehmen zu können glaubten. Dass dabei jene Gestalt, die hinter allen drei Verschwörungen stand, der Untergrombacher Bauer Joss Fritz, den Häschern immer wieder entkam, hat schon zu dessen Lebtagen zur Mystifizierung geführt. Die Freiburger Obrigkeit konnte nicht genug starke Worte finden, um den Unfassbaren zu verteuflern: als «ein unentlich boshafter man», der allein «us boshaftigem furnämen» die Bauern verführe, erschien er ihr; die alleinige Schuld habe «ein verruchter erloser man mit namen Jos Fritz», der nur «us argem insprechen des tuffels (anders kan's niemant achten)» den gemeinen Mann aufwiegle¹. Diese Mystifizierung ist ihm, allerdings in der nachrevolutionären Zeit ins Positive gewendet, geblieben bis heute. Im Bruchsaler Festprogramm erscheint er als charismatischer Bauernführer und Visionär, der seiner Zeit voraus war, und der sich «mit seiner Bewegung auf eine Stufe stellen lässt mit dem Geschehen der Revolutionsjahre 1848/49». Aber nicht das Problem solcher Würdigungen des Joss Fritz ist das Thema der folgenden Ausführungen und auch nicht die problematische Quellenlage, die wir nun einmal nicht ändern können². Wenn an dieser Stelle auf den Bundschuh eingegangen wird, geschieht es deshalb, weil Joss Fritz ganz bestimmte Absichten in Bezug auf die Eidgenossen gehabt haben soll und weil die Forschung bis in die jüngere Zeit hinein sehr weitgehende Schlussfolgerungen damit verband³.

1 Albert Rosenkranz: *Der Bundschuh. Die Entstehung des südwestdeutschen Bauernaufstandes in den Jahren 1493–1517*. 1: Darstellung, 2: Quellen, Heidelberg 1927 (zit. Rosenkranz 1 und 2), hier 2, S. 144, Nr. 21, S. 181, Nr. 64.

2 Hierzu bereite ich eine Arbeit vor: Der Rosenkranz'sche Bundschuh. Quellenkritische Reflexion zur Ereignisrekonstruktion aus inquisitorischen Verfahren.

3 Vgl. hierzu: Peter Bierbrauer: «Bäuerliche Revolte im Alten Reich. Ein Forschungsbericht», in: Peter Blickle, Peter Bierbrauer, Renate Blickle, Claudia Ulbrich: *Aufbruch und Empö-*

An dieser Stelle sei lediglich auf zwei für die hier verfolgte Frage zentrale Arbeiten eingegangen: einerseits auf die schon wegen ihres für jede Arbeit über den Bundschuh unentbehrlichen Quellenbandes nicht zu umgehende Arbeit von Albert Rosenkranz, der 1927 eine überaus einlässliche Rekonstruktion des Bundschuhgeschehens vorlegte, auf welche man sich noch heute abstützt⁴; andererseits auf den jüngsten Beitrag zu dieser Frage von Gunter Zimmermann⁵, der 1994 zum Schluss kam, dass der Grundgedanke des Joss Fritz durch das «Modell der schweizerischen Eidgenossenschaft» geprägt worden sei⁶.

Beide arbeiteten mit denselben Quellen und beide stützen sich in dieser Frage allein auf den ausführlichen Bericht über den Untergrombacher Bundschuh von 1502 in den *Annales Hirsaugienses* des Johannes Trithemius⁷. Es liegt nämlich, wie auch bei der einzigen aus der Zeit stammenden Nachricht, dem bischöflich-strassburgischen Bericht über die Aussagen des Verräters Lux Rapp an den ersten Schlettstädter Tag⁸, keine authentische Aussage aus dem Kreis des Bundschuhs vor. Trithemius erwähnte in seinem Bericht die Schweiz gleich zweimal: Er eröffnete seine Ausführungen über den Untergrombacher Bundschuh damit, dass die «rustici» sich «in unum conspiraverunt, in iuramento se mutuo obligantes more Suizerorum»⁹. Und als er die Geständnisse aufzählte, die in den Verhören abgelegt worden sein sollen, begann er als erstes damit, dass es das Ziel des Bundschuhs gewesen sei, das Joch der Untertanenschaft abzuwerfen und durch Waffengewalt «omnimodam sibi libertatem more Helvetiorum» zu erkämpfen¹⁰.

Welche Schlüsse werden nun aus diesen Textstellen gezogen? Für Rosenkranz ist es damit erwiesen, dass die Bundschuher ihr Vorbild in den Schweizern sahen, welche vor kaum drei Jahren ihre Unabhängigkeit vom Reich erkämpft hätten; jener Schweizer «die in ihrem jungen Staategebilde den unteren Bevölkerungsschichten die Freiheiten republikanischer Selbstverwaltung gewährt» hätten¹¹. Möglicherweise habe ihre geplante Gesandtschaft den Schweizern einen Bund an-

run? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980, S. 1–68, hier S. 29f. Die neueste Darstellung von Thomas Adam: *Joss Fritz – das verborgene Feuer der Revolution. Bundschuhbewegung und Bauernkrieg am Oberrhein im frühen 16. Jahrhundert*, Bruchsal 2002, S. 62, streicht das Auseinanderklaffen von Ideal und Wirklichkeit durchaus richtig hervor, folgt aber dann, S. 105, doch Zimmermann (wie Anm. 5) und postuliert ein «helvetisches Modell».

4 Peter Blickle: «Bundschuh», in: *Lexikon des Mittelalters* 2, Sp. 936f., mit dem Hinweis, dass die Bundschuhbewegung noch nicht nach modernen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen untersucht worden ist. Vgl. Rolf Köhn: «Der Hegauer Bundschuh (Oktober 1460) – ein Aufstand in der Herrschaft Hewen gegen die Grafen von Lupfen», in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 138, 1990, S. 99–141, hier S. 100, Anm. 3, die Feststellung, dass die Bundschuhforschung nicht wesentlich über die älteren Arbeiten hinausgelangt ist.

5 Gunter Zimmermann: «Die Grundgedanken der Bundschuhverschwörung des Joss Fritz», in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 142, 1994, S. 141–164.

6 Zimmermann (wie Anm. 5), S. 142.

7 Nicht eingegangen wird im Folgenden auf den Punkt (Rosenkranz [wie Anm. 1] 2, S. 101 Nr. 10) der Gesandtschaft in die Schweiz und das Wohlwollen, auf das diese dort getroffen sein soll, der auch Rosenkranz (wie Anm. 1) 1, S. 244f., und Zimmermann (wie Anm. 5), S. 154, als nicht direkt verwertbar erscheint, und die Angstvision Maximilians I. betr. eines möglichen Einfalls der Eidgenossen (Rosenkranz [wie Anm. 1] 2, S. 117, Nr. 25).

8 Rosenkranz (wie Anm. 1) 2, S. 100, Nr. 10, die Rappschen Mitteilungen werden in der Quelle übrigens im Konditionalis formuliert.

9 Rosenkranz (wie Anm. 1) 2, S. 89, Nr. 1, «sie haben zusammen geschworen, mit einem Eid sich gegenseitig verpflichtend nach Art der Schweizer».

10 Rosenkranz 2, S. 93, Nr. 1, «sich jedwede Freiheit nach Schweizer Art».

11 Rosenkranz (wie Anm. 1) 1, S. 195.

tragen wollen, wie es damals ja von Basel und Mülhausen realisiert worden sei¹². Später habe Joss Fritz, in Nentzingen an der Schweizer Grenze sitzend, aus «der eidgenössischen Republik» Anregungen erhalten¹³. Jedenfalls habe «teils ... das junge, geordnete, freiheitliche Staatswesen auf die gelockerten Bestandteile des Reiches, teils das republikanische Vorbild ... auf den bedrückten deutschen Bauernstand» eine grosse Anziehungskraft ausgeübt¹⁴. In der nachrichtenlosen Zeit bis 1513 werde es Joss Fritz bei geheimen Zusammenkünften der Bauern wahrscheinlich «nicht verfehlt haben, die Bauern auf das Vorbild der freien Schweizer hinzuweisen und ihnen im Gegensatz zu der starken eidgenössischen Geschlossenheit die zerfahrenen deutschen Zustände zu schildern»¹⁵. Allerdings muss Rosenkranz im weiteren Verlauf erstaunt feststellen, welch geringe Rolle die Schweizer beim Lehener Bundschuh 1513 spielten. In der Tat wird in einigen Geständnissen lediglich eine schweizerische Unterstützung erwähnt, auf welche man gehofft habe, sobald der Aufstand offen ausgebrochen wäre. Er kann das nur einem Reifungsprozess Joss Fritzens zurechnen, der gelernt habe, «bei den Schweizern zwischen amtlicher politischer Bundsgenossenschaft und privater volksmässiger Beihilfe zu scheiden». Ohnehin wäre eine solche Hilfe von den Eidgenossen, die bei sich selber in Bern, Solothurn und Luzern die Umstürzler «zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen» hatten, nicht zu erwarten gewesen¹⁶.

Auch Zimmermann geht im Wesentlichen von Trithemius aus und widmet dem sechsten unter den von ihm namhaft gemachten «Grundgedanken» des Joss Fritz ein eigenes Kapitel mit dem Titel «Freies Leben nach Schweizer Art»: Im Ziele, omnimodam libertatem modo Helvetiorum zu erkämpfen, sei «per definitionem die Vorstellung impliziert, dass künftig das politische und gesellschaftliche Zusammenleben nach dem Modell der Konföderation hätte gestaltet werden sollen»¹⁷. Zur Begründung, «warum die schweizerische Eidgenossenschaft als Staatsform angesehen wurde, die nach dem Erfolg der Erhebung zu realisieren war», holt Zimmermann zu einer kleinen verfassungsgeschichtlichen Präsentation der Eidgenossenschaft aus. Die Konföderation sei ein politisches Gebilde aus städtischen Republiken und bäuerlichen Genossenschaften gewesen, die sich in verschiedenen, auf ewig vereinbarten Bundesbriefen zusammengeschlossen hätten. Zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten habe die Tagsatzung gedient, die in gleicher Weise ein Gesandtenkongress als auch eine Art föderativer Regierung gewesen sei. Doch habe sich das Mehrheitsprinzip in diesem Staatenbund nicht durchsetzen können. Verständlicherweise seien in dieser Konföderation eine weitergehende Vereinheitlichung und Zentralisation nicht möglich gewesen. Immerhin seien in den gemeinen Verkommnissen Teile des verbindlichen Grundrechts der Eidgenossenschaft geschaffen worden. Was dieses singuläre Regierungssystem so attraktiv gemacht habe, sei der einzigartige Umstand gewesen, dass sich hier über eine lange Zeit hinweg städtische Republiken und bäuerliche Genossenschaften als ebenbürtige Partner zusammengefunden hätten. Wegen des starken politischen Selbstbewusstseins der bäuerlichen Genossenschaften in der Urschweiz, habe diese Verbindung von «Bürgerschaft» und «Bauernschaft» eine un-

12 Rosenkranz 1, S. 211.

13 Rosenkranz 1, S. 242.

14 Rosenkranz 1, S. 256.

15 Rosenkranz 1, S. 262.

16 Rosenkranz 1, S. 289.

17 Zimmermann (wie Anm. 5), S. 152.

auflösliche Dynamik gewonnen und eine weit ausstrahlende Anziehungskraft ausgeübt. Wohl weist Zimmermann darauf hin, dass das Problem «schwer zu lösen» sei, was man damals von diesem Staatswesen überhaupt gekannt habe. Doch nimmt er schliesslich an, dass, wenn auch nicht die Einzelheiten, so doch die allgemeinen Prinzipien «dieser unvergleichlichen politischen Ordnung im mittelbadischen Raum im Jahre 1502 bekannt» gewesen sein dürften. Hätten doch eben 1499 «bäuerliche Genossenschaften in Kooperation mit städtischen Republiken demonstriert, was es hiess, sich nach Sitte der Schweizer die Freiheit mit Waffengewalt zu erkämpfen»¹⁸. So hätten die Bundschuhler, wie ihr Geständnis der gegenseitigen Bindung durch Eid zeige, eine neue Eidgenossenschaft im Bistum Speyer nach dem Vorbild der Schweizer errichten wollen¹⁹. Im Unterschied zu Rosenkranz erkennt Zimmermann aufgrund der gleichen Zeugnisse, wie sie Rosenkranz zur Verfügung standen, 1513 beim Lehener Bundschuh «dieselbe überragende und ausschlaggebende Bedeutung des Schweizer Modells»²⁰. Schliesslich sollen auch die Bundschuhler von 1517 «intendiert» haben, «die herrschaftlich-hierarchisch strukturierte Gewalt zu ersetzen durch eine auf dem Wahlprinzip aufbauende Konföderation, deren Vorbild offenbar die schweizerische Eidgenossenschaft war»²¹. Nicht wyclifitisch-hussitisches Gedankengut, das nach Günther Franz über die bereits gedruckt vorliegende Reformatio Sigismundi übertragen worden wäre, habe den Bundschuh geprägt, «wesentlich naheliegender ist es, die Verschwörer (von 1502) als eine politische Gruppe zu verstehen, die sich aufgrund des alten Rechts nach dem Vorbild der Schweizer Bergbauern ihre Freiheit erkämpfen und im mittelbadischen Raum eine Eidgenossenschaft errichten wollten»²².

Diese These wurde in der Bundschuhforschung kaum überprüft, schien sie doch die seit langem bestehende Annahme zu erhärten. Sie verlieh der schweizerischen Eidgenossenschaft eine exemplarische Rolle²³ und trug zugleich mit dazu bei, den Anführer des Untergrombacher Bundschuhs von 1502, Joss Fritz, zu einer Gestalt von «europäischer Dimension»²⁴ zu erhöhen.

Nun ist der Sponheimer Abt Johann Trithemius, dessen Bemerkungen alle diese Schlussfolgerungen ausgelöst haben, zunächst einmal ein den Geschehnissen sehr ferner Zeuge. Die *Annales Hirsaugienses* haben mit den Ereignissen am Oberrhein und in der Schweiz unmittelbar nichts zu tun. Sie stellten eine Auftragsarbeit

18 Zimmermann, S. 152f.

19 Zimmermann, S. 153, lehnt sich hier an Tom Brady: *Turning Swiss. Cities and Empire 1450–1550*, Cambridge 1985, S. 3, der die möglichen Bedeutungen des Ausdrucks «sweizer werden» ausbreitet, aber nicht konkrete Optionen. Im Übrigen bringt er für diese Schlussfolgerung keine neuen «Geständnisse» sondern bezieht sich auch hier offenbar auf Trithemius.

20 Zimmermann, S. 154.

21 Zimmermann, S. 155.

22 Zimmermann, S. 158.

23 Zimmermanns These ist, wenn auch mit etlichen Vorbehalten, übernommen worden von Tom Scott, «Der 'Butzenkrieg'. Der Aufstand in Rufach 1514», in: *Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag*, Tübingen 1998, S. 355–369, bes. 364–366. Ders.: «Freiburg und der Bundschuh», in: *Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498*, hrsg. von Hans Schadek, Freiburg im Breisgau 1998, S. 332–353, 338: Die tragenden Gedanken der späteren Bundschuhbewegung am Oberrhein lassen sich viel plausibler aus der Nähe zur Eidgenossenschaft erklären, als dass sie eine Fortsetzung der radikal religiösen Strömungen (Wyclif, Hus) darstellen.

24 Tagungsbericht von Hans-Jörg Ebert: «Eine europäische Bewegung» in: *Badische Neueste Nachrichten*, 12. April 2002.

des Sponheimer Abtes dar, mit der er von seinem Hirsauer Amtsbruder etwa um 1495 betraut worden war. Trithemius kannte Hirsau bereits von Provinzialkapiteln und Visitationen her, und nun sollte der bereits renommierte Geschichtsschreiber die Annalen dieses Klosters verfassen. Diese Arbeit sollte ihn neben all den anderen Aufgaben rund zwanzig Jahre begleiten. Zunächst begann er ein *Chronicon Hirsaugiense* zu schreiben. Als sein Auftraggeber 1503 starb, hatte er dieses bis zum Jahre 1370 vorangetrieben. Doch nun blieb die Arbeit liegen. Erst als durch die Vermittlung seines Bewunderers, des Hirsauer Mönchs Nikolaus Baselius, der neue Abt 1509 den Auftrag erneuert hatte, nahm er die Arbeit wieder auf. In diesem zweiten Anlauf kam es allerdings zu einer völligen Neufassung in zwei Bänden, eben den *Annales Hirsaugienses*. Den zweiten Band, in dem die uns interessierenden Texte stehen, stellte Trithemius 1514 fertig²⁵. Im Laufe des Entstehungsprozesses hatte sich das Konzept zusehends von einer reinen Klosterchronik zu einer «deutschen Geschichte»²⁶ gewandelt, in der nun auch die Berichte über den Schweizerkrieg und den Untergrombacher Bundschuh Platz fanden. Die *Annales* waren also in Bezug auf diese beiden Berichte nicht aktuell; ja, zur Zeit, als diese Ereignisse stattfanden, war Trithemius mit der früheren Geschichte Hirsaus bis ins 14. Jahrhundert hinein beschäftigt. Und sie hatten auch keine propagandistische Funktion. Nicht nur sind die entsprechenden Passagen über ein Jahrzehnt nach den Ereignissen geschrieben worden, Trithemius plante auch keine Publikation. Er hatte in aller Bescheidenheit als Mönch für Mönche geschrieben, und übergab 1514 die *Annales* seinen Hirsauer Ordensbrüdern zu ihrem Eigenbedarf. Und in der dortigen Klosterbibliothek haben sie denn zunächst einmal einen längeren Dornröschenschlaf angetreten, bis Jean Mabillon 1690 ihre Veröffentlichung veranlassen sollte²⁷.

Trotz dieser Weltabgeschiedenheit sind diese Annalen nicht als unbeteiligte, «objektive» Berichte zu lesen. Sie sind auf ihre Weise durchaus parteiisch. Der Sponheimer Abt war bekanntlich einer der grossen Humanisten seiner Zeit und so stand er auch mit jenem süddeutschen Humanistenkreis in Verbindung, der ein neues deutsch-nationales Reichsbewusstsein propagierte²⁸. Mit dessen Vorkämpfer, Jakob Wimpfeling, verband ihn gar seit der Heidelberger Studienzeit eine lebenslange Gelehrtenfreundschaft²⁹. Wimpfeling war 1495 erstmals und dann immer wieder bei seinem Freund und dessen vielbewunderten Bibliothek in Sponheim zu Gast. Er war es, der Trithemius zum *Catalogus illustrium virorum Germa-*

25 Klaus Arnold: *Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23)*, Würzburg 1991, S. 145–154; Klaus Schreiner: «Abt Johannes Trithemius (1462–1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau. Überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Bemerkungen zu den *Annales Hirsaugienses*», in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 31, 1966/67, S. 72–138.

26 Arnold (wie Anm. 25), S. 152.

27 Arnold, S. 152, 154.

28 Joseph Knepper: *Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Jannsens Geschichte des deutschen Volkes 1, 2–3)*, Freiburg 1898; Ders.: *Jakob Wimpfeling (1460–1528). Sein Leben und sein Werk, nach den Quellen dargestellt (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Jannsens Geschichte des deutschen Volkes 3, 2–4)*, Freiburg 1902. Dieter Mertens: «Maximilian I. und das Elsass», in: Otto Herding, Robert Stupperich (Hg.): *die humanisten in ihrer politischen und sozialen umwelt* (Kommission für Humanismusforschung der DFG, Mitt. 3), Bonn 1976, S. 177–201; Peter Seibert: *Aufstandsbewegungen in Deutschland 1476–1517 in der zeitgenössischen Reimliteratur (Reihe Siegen 11)*, Heidelberg 1978, S. 113–129.

29 Arnold (wie Anm. 25), S. 19, 60, 83f., 93, 109, 132ff., 220f.

nie zum Ruhme der deutschen natio angeregt und dabei durch zahlreiche Ergänzungen tatkräftig mitgewirkt hatte³⁰. Für Wimpfeling nun, der als Freund und Berater des Basler Bischofs Christoph von Utenheim die Ereignisse im eben eidgenössisch gewordenen Basel hautnah miterlebt hatte³¹, bedeutete die schweizerische Entwicklung nur Horror, Abfall vom Kaiser, als dem natürlichen Herrn, und von aller christlichen Ordnung und er gab dem in seinem 1505 gedruckten *Soliloquium pro pace* wortgewaltigen Ausdruck³². Es liegt nicht fern, anzunehmen, dass Trithemius diese Wertung seines Freundes und der süddeutschen Humanisten³³ geteilt hat. Und er mag das *Soliloquium* mit seinen einleitenden Kapiteln über den gerechten Krieg sogar gekannt haben. Die Charakterisierung der Schweizer in den *Annales Hirsaugienses* anlässlich der kurzen Erwähnung des Schweizerkrieges übernimmt nicht nur die Sichtweise des süddeutschen Humanistenkreises, sondern scheint auch auf Wimpfelings Überlegungen einzugehen: Er wolle nicht urteilen, ob die Schweizer eine gerechte oder ungerechte Ursache zum Krieg hatten, aber das wolle er sagen und schriftlich der Nachwelt überliefern, «dass diese Leute übermütig, den Fürsten feind, aufrührerisch und schon seit langem widerspenstig und ungehorsam gegen ihre Herren, von Verachtung gegen andere, von Anmassung in sich selbst erfüllt, im Kriege hinterlistig und Liebhaber des Betrugs, im Frieden nie recht beständig sind»³⁴.

Wenn Trithemius also davon sprach, dass die Bundschuhler sich verbunden hätten, «in iuramento se mutuo obligantes more Suizerorum»³⁵, so ist das gewiss nicht als eine sachlich vergleichende Mitteilung über die politische Form der «Konföderation» zu verstehen, sondern als Wertung. Dass es sich beim eidgenössischen Bund um unredliche, unchristliche Eide wider Gott, Ehre und Recht handelte, die nur aus eigenem mutwilligen Vorsatz heraus unter Bruch der ursprünglichen Eidspflicht eingegangen worden waren, hatte 1499 schon Maximilians Manifest verkündet und war bei den süddeutschen Humanisten die *communis opinio*³⁶. Wenn nach Trithemius die erste Zielsetzung des Bundschuhs gewesen sei, das Joch der Untertanenschaft abzuwerfen und «omnimodam sibi libertatem more Helvetio-

30 Otto Herding, Dieter Mertens (Hg): *Jakob Wimpfeling, Briefwechsel (Jacobi Wimpfelingi opera selecta 3, 1/2)* 1. Teilband, München 1990. Bd. 1, S. 163–166, Nr. 23, 2. Febr. 1491, S. 171f., Nr. 25, 29. Jan. 1492, S. 201–208, Nr. 33, 17. Sept. 1492, S. 233, Nr. 49, 31. Juli 1495; Bd. 2, S. 555–559, Nr. 214, 31. Juli 1506, S. 604, Nr. 233, 27. Juli 1507.

31 Peter Ochsenbein, «Jakob Wimpfelings literarische Fehde mit den Baslern und Eidgenossen», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 79, 1979, S. 37–65; ders.: «Zwei unbekannte Briefe Jakob Wimpfelings über den Fastnachtsbesuch der Zürcher in Basel Ende Januar 1504», in: *Totum me libris dedo*. Festschrift zum 80. Geburtstag von Adolf Seebass, Basel 1979, S. 145–162.

32 Guy P. Marchal: «Bellum justum contra iudicium belli. Zur Interpretation von Jakob Wimpfelings antieidgenössischer Streitschrift 'Soliloquium pro Pace Christianorum et pro Helvetiis ut resipiscant ...'» (1505), in: *Gesellschaft und Gesellschaften, Festschrift Ulrich Im Hof*, Bern 1982, S. 114–137; Claudius Sieber-Lehmann, Thomas Wilhelmi (Hg.): *In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532 (Schweizer Texte NF 13)*, Bern/Stuttgart/Wien 1998, S. 162–217, Nr. 19 (zit. *In Helvetios*).

33 Peter Ochsenbein: «Sebastian Brants literarische Polemik gegen den Beitritt Basels in die Eidgenossenschaft», in: *Daphne. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur* 9, 1980, S. 427–443. Vgl. Richard Feller, Edgar Bonjour: *Geschichtsschreibung der Schweiz* 1, Basel 1962, S. 154f.

34 Wilhelm Oechsli: *Quellenbuch zur Schweizergeschichte* 1, Zürich 1886, S. 282.

35 Rosenkranz 2, S. 89, Nr. 1.

36 *In Helvetios* (wie Anm. 32), S. 88ff., Nr. 9.

rum»³⁷ mit Waffengewalt zu verschaffen, so ist man gut beraten, auch das als eine deutende Überformung durch den Sponheimer Abt und nicht als rapportierte Selbstaussage der Bundschuher zu verstehen. Im Kontext der von den Humanisten betriebenen antieidgenössischen Polemik ist das omnimodam durchaus pejorativ zu verstehen. «Jedwede Freiheit» bedeutete Missachtung jeglicher Ordnung, Verneinen jeglicher Unterordnung und damit staatliche Unordnung. Alle wüssten heute, so urteilte Trithemius in seinem Abschnitt über den Schweizerkrieg, «dass die Schweizer der Gerechtigkeit in dem, was sie von Rechts wegen schuldig wären, nichts nachfragen, namentlich darin, wo es sich um ihre angemassete Freiheit handelt»³⁸. Für eine solche aus dem intellektuellen Kontext der antieidgenössischen humanistischen Polemik gewonnene Interpretation spricht auch, dass Trithemius gleich an zweiter Stelle das Geständnis der Bundschuher anführt, dass sie beim Eid fünf Paternoster und Ave Maria im Gedenken an die fünf Wunden gebetet hätten, damit Gott ihrer gerechten Sache beistehe³⁹. Warum gibt Trithemius diesem Gebet, das damals wahrscheinlich zu den meist gepflegten Gebetsformen gehörte und wirklich nicht auf die Hussiten zurückgeführt werden muss⁴⁰, eine solche Bedeutung, dass er es gleich an zweiter Stelle anführt und all die viel alarmierenden gewalttätigen antiklerikalen und revolutionären Vorhaben der Bundschuher erst anschliessend in elf Punkten aufreihet? Auch hier ist der Einbezug des geistigen Umfelds hilfreich. Dass Gebetspraktiken und dabei das Beten von fünf Paternoster und Ave Maria mit ausgebreiteten Armen eine wichtige Bedeutung für das eidgenössische Selbstverständnis haben, ist bekannt⁴¹. Auch während des Schwabenkriegs gehörte es geradezu zum Ritual der Schlachteröffnung, wie beispielsweise bei Frastanz, wo der Hauptmann «ieder man nider knüwen» liess «und beten 5 paternoster und ave maria in das wirdig liden Cristi und in sin helig 5 wunden»⁴². Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist diese Gebetspraxis am Oberrhein zu einem zentralen Streitpunkt geworden, als sie in Basel gleichsam als symbolische Repräsentation der eigenen Zugehörigkeit zu den Eidgenossen innerhalb der Messliturgie adoptiert wurde. Gerade Wimpfeling hatte sich in dieser Auseinandersetzung so sehr exponiert, dass er Basel fluchtartig verlassen musste⁴³, und in seinem *Soli-*

37 Rosenkranz (wie Anm. 1) 2, S. 90, Nr. 1.

38 Oechsli 1, S. 282.

39 Rosenkranz (wie Anm. 1) 2, S. 90, Nr. 1.

40 So Zimmermann (wie Anm. 5) richtig, S. 157; *Religion in Geschichte und Gegenwart* (3. Aufl.) 3, Sp. 1181f. (Vaterunser im Katechismus); 5, Sp. 1184f. (Rosenkranzgebet); Peter Ochsenbein: «Frömmigkeit eines Laien. Zur Gebetspraxis des Nikolaus von Flüe», in: *Historisches Jahrbuch* 104, 1984, S. 289–208; ders.: «Die Vaterunser-Betrachtung im verlorenen 'Bettbuoch' des Bruder Klaus», in: *Der Geschichtsfreund* 140, 1987, S. 43–80. Vgl. auch *Reformatio Sigismundi* (MGH Staatsschrr. 6), S. 230f.

41 Peter Ochsenbein: «Beten mit 'zertanan armen' – ein alteidgenössischer Brauch», in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 75, 1979, S. 129–172; ders.: «'Grosses Gebet der Eidgenossen' und 'Grosses allgemeines Gebet'. Zwei Volksandachten im 16. Jh.», in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 73, 1979, S. 243–255; ders.: «Das Luzerner 'Grosse Gebet' im 15. Jahrhundert», in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 76, 1982, S. 40–62; ders.: *Das Grosse Gebet der Eidgenossen. Überlieferung – Text – Form und Gehalt* (Bibliotheca Germanica 29), Bern 1989; Leo Zehnder: *Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik* (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 60), Basel 1976, S. 160–164.

42 Zehnder (wie Anm. 41), S. 162, nach Heinrich Brennwalds Schweizerchronik.

43 Vgl. Anm. 31, Claudius Sieber-Lehmann: «Neue Verhältnisse. Das eidgenössische Basel zu Beginn des 16. Jh.», in: Marco Bellabarba, Reinhard Stauber (Hg.): *Territoriale Identität und politische Kultur – Identità territoriali e cultura politica nella prima età moderna*, Bologna/

loquium ist er nochmals polemisch auf diese Gebetsform zurückgekommen⁴⁴. Trithemius wird am ehesten diesen Zusammenhang vor Augen gehabt haben, als er das Gebet der Bundschuhler gleich nach der Erwähnung der Freiheit «more Helvetiorum» aufführte. Auch hier mochte er jene abgrundtiefe Verirrung gesehen haben, welche Wimpfeling und die Humanisten den Schweizern vorwarfen.

Nun hat Trithemius, als er 1509 seine Arbeit wieder aufnahm, von der Zielsetzung der *Annales* her sich gewiss nicht zu einer nachträglichen Polemik gegenüber den Schweizern und dem Bundschuh veranlasst gesehen. Er suchte wie in seinem ganzen historiographischen Schaffen den Ansprüchen der Wahrhaftigkeit zu entsprechen. Aber dies bedeutete nicht, dass sein Bericht wertungsfrei ausgefallen wäre. Antieidgenössische, deutsch-nationale und obrigkeitlich-herrschaftliche Vorstellungen – das vielfach belegte «Schweizer werden» war in erster Linie eine obrigkeitliche Angstvorstellung⁴⁵ – gehörten für Trithemius zur Realität um 1500, wie er sie aus seiner gesellschaftlichen Einbindung heraus erlebte und wahrnahm, fand er sie doch nicht nur bei seinem Freund Wimpfeling und dem süddeutschen Humanistenkreis. Diese Wahrnehmung mag ihm auch am Hofe Maximilians I. entgegengetreten sein, auch wenn er mit seinem Kaiser bei den verschiedenen Begegnungen, insbesondere jener von 1508, wo er drei Monate lang zum engsten Gefolge Maximilians gehörte und zum Erstaunen der Zeitgenossen mit diesem in der Karosse reiste, über beiden Naheliegenderes gesprochen haben wird⁴⁶.

An dieser Stelle ist es vielleicht nötig daran zu erinnern, dass der Bericht des Johann Trithemius tatsächlich die einzige Quelle ist, auf die sich Rosenkranz und Zimmermann für ihre weitreichende Interpretation abstützen. Er allein hat in seinen beiden Erwähnungen inhaltliche Hinweise gegeben, die über die bloße Namensnennung hinausgehen. Alle anderen Erwähnungen der Eidgenossen oder Schweizer, wie sie seit dem Schlettstädter Bundschuh 1493 auftreten, stammen aus den redigierten Schlussberichten der durch peinliche Verhöre erreichten Geständnisse. Dabei ging es in aller Regel darum, dass man geplant habe, im Augenblick des Aufstands die Eidgenossen um Hilfe anzugehen⁴⁷. Wie es zu diesen Vorstellungen hat kommen können, ist eine andere Frage, auf die hier nicht eingegangen werden kann⁴⁸. Jedenfalls lassen sich aus all diesen Aussagen keine weiter reichenden politischen Absichten ableiten. Albert Rosenkranz hat diesen deutlichen Unterschied zu Trithemius bemerkt, und ihn – wie gezeigt worden ist – aus einem inneren Reifungsprozess Joss Fritzens zu erklären versucht.

Berlin 1998, S. 271–299; *In Helvetios* (wie Anm. 32), S. 140–161, Nr. 18: Johannes Winckel: «Utrum modus orandi confederatorum ... sit licitus, bonus et meritorius», mit dem autographischen Hinweis Wimpfelings auf die Lebensgefahr, in die er sich durch seine Aktion gebracht hatte.

44 *In Helvetios* (wie Anm. 32), S. 214f.

45 Guy P. Marchal: «Karsthans, Bundschuh und Eidgenossen. Metaphern für den Bauern – der Bauer als Metapher», in: Peter Blickle (Hg.): *Untergrombach 1502: das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas* (im Druck).

46 Arnold (wie Anm. 25), S. 167f.: Mitarbeit an der Habsburger Genealogie; seit der Begegnung 1505 am Reichtstag von Köln kam es zu wiederholten Begegnungen. 1507 bot ihm Maximilian die Stellung eines kaiserlichen Hofhistoriographen an, doch zog er die ruhige Arbeit in seinem Kloster vor. Maximilian soll mit ihm 1508 vor allem theologische Fragen erörtert haben und hat ihn zur theologischen Schrift «Octo Quaestiones» angeregt, die 1511 abgeschlossen, 1514 mit kaiserlichem Druckprivileg veröffentlicht wurde.

47 Rosenkranz (wie Anm. 1) 2, S. 18, 22, 133, 161, 191, 195, 306.

48 Hierzu Marchal: «Karsthans» (wie Anm. 45).

Aber wie nur ist es dazu gekommen, dass die beiden Historiker die knappen Hinweise des Sponheimer Abtes mit so viel Inhalt haben füllen können? Oder anders gefragt: Wie ist Joss Fritz zu all diesem ihm beigemessenen Wissen gekommen?

Was Rosenkranz den Joss Fritz da in der Zeit bis 1513 in den geheimen Treffen den Bauern schildern lässt, «die zerfahrenen deutschen Zustände», spiegelt bis in die Wortwahl hinein ein Verständnis der politischen Zustände zu Ende des Mittelalters im Reich wieder, das von der borussianischen Auffassung der Reichsgeschichte und der damit verbundenen Kritik an den spätmittelalterlichen Zuständen unter habsburg-österreichischer Dominanz geprägt ist⁴⁹. Und wenn er Joss Fritz auf «das Vorbild der freien Schweizer» und der «starken eidgenössischen Geschlossenheit» hinweisen lässt, so stand auch hier das zu seiner – Rosenkranzens – Zeit gerade voll entwickelte Geschichtsbild der liberalen Nationalgeschichtsschreibung der Schweiz Pate⁵⁰. Joss Fritz beurteilte seine Welt, wie es ein Historiker um 1900 tun konnte.

Auch Zimmermann, der sich für seinen Exkurs zur schweizerischen Staatsform auf die *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*⁵¹ abstützt, dabei einer Wertung besondere Attraktivität beimisst, wie sie erst aus einem rückschauenden Überblick und im europäischen Vergleich gewonnen werden kann, und zum Schluss kommt, dass dieses einzigartige Gebilde wohl nicht in den Einzelheiten, aber doch in den Grundgedanken 1502 im mittelbadischen Raum bekannt gewesen sein dürfte, projiziert hier gleichsam das zu seiner Zeit aktuellste Geschichtsbild der schweizerischen Historiographie in die Absichten des Joss Fritz und seines Bundschuhs hinein⁵². Dass er dabei auch Forschungsstandpunkte, die schon seit einiger Zeit überholt sind, argumentativ einsetzt, wie die Interpretation der sog. «Gründungszeit» als Kampf der «Schweizer Urkantone» um das alte Recht⁵³ oder jene des Schwabenkriegs als Freiheitskampf⁵⁴, mag hier bloss erwähnt werden, um die

49 Wolfgang Hardtwig: «Von Preussens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Liberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus», in: ders.: *Geschichtskultur und Wissenschaft*, München 1990, S. 103–160.

50 Guy P. Marchal: «Les Traditions nationales dans l'historiographie de la Suisse», in: Wim Blockmans, Jean-Philippe Genet (Hg.): *Visions sur le développement des Etats Européens. Théories et Historiographies de l'Etat moderne (Collection de l'Ecole Française de Rome 171)*, Rom 1993, S. 271–296; Matthias Weishaupt: «Hirten, 'Bauern & Bürger' und Bauernsoldaten. Die ideologische Vereinnahmung der mittelalterlichen Bauern in der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz», in: Albert Tanner, Anne-Lise Head (Hg.): *Die Bauern in der Geschichte der Schweiz – Les paysans dans l'histoire de la Suisse (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 10)*, Zürich 1992, S. 23–40; Sascha Buchbinder: *Der Wille zur Geschichte. Schweizergeschichte um 1900 – die Werke von Wilhelm Oechsli, Johannes Dierauer und Karl Dändliker*, Zürich 2002.

51 Nach der Studienausgabe: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel/Frankfurt 1986.

52 Für den gegenwärtigen Stand müsste er sich beziehen auf: Roger Sablonier: «The Swiss Confederation», in: Christopher Allmand (Hg.): *The New Cambridge Medieval History* Bd. 7 (c. 1415–1500), Cambridge 1998, S. 645–670; ders.: «Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis», in: *Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts*, hg. von Joseph Wige, Schwyz 1999, S. 9–42.

53 Zimmermann (wie Anm. 5), S. 155, zit. hier Günther Franz: *Der deutsche Bauernkrieg*, München/Berlin 1933 (11. Aufl.) 1977, S. 3. Vgl. hingegen *Handbuch der Schweizer Geschichte* 1, Zürich 1972, S. 174–198. Aktueller Stand: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*, 2 Bde., Olten 1990.

54 *Handbuch der Schweizer Geschichte* 1, Zürich 1972, S. 347: «Die Zugehörigkeit der Eidgenossenschaft zum Heiligen Römischen Reich berührte der Krieg wie auch der Basler Friede

Problematik solcher Rückprojektionen des jeweils neuesten Stands des Irrtums auf die Akteure längst vergangener Zeiten zu verdeutlichen.

Da dem Schwabenkrieg gerade in der Bundschuhforschung eine Propagandawirkung bei der Landbevölkerung für die Schweizer zugemessen wird, sei doch darauf hingewiesen, dass die unmittelbar betroffene Landbevölkerung im Hegau und Sundgau die Schweizer nicht – wie Zimmermann es sieht – als «bäuerliche Genossenschaften» und «städtische Republiken», die «in Kooperation» ihre «Freiheit» erkämpften, erfahren hat, sondern als unberechenbare, undisziplinierte Kriegerhaufen, welche das Land durchzogen. Die Bauern waren nämlich die Leidtragenden dieses Krieges, denen die Dörfer verbrannt, das Vieh weggetrieben und Bekannte und Verwandte ermordet wurden, wobei schon auch einmal die ganze Dorfbewohnerschaft in ihrer Kirche verbrannt werden konnte, wie in Radolfzell⁵⁵. Und die Sundgauer Bauern hatten nach ihren Erfahrungen auch gar nichts mehr übrig für die Schweizer⁵⁶. Diese Schweizer konnten ihren Obrigkeiten etwa melden, «wir haben die doerfer ubel gestraft», oder dass sie so gehaust hätten, dass «das Hegoew deshalb gantz nützy, dörfern halb, worden» sei, und an diesem dritten Hegauer Zug, von dem die Nachricht stammt, waren auch die «Schweizer Bergbauern» der «Urkantone» dabei, um nochmals Zimmermanns Begriffe zu verwenden⁵⁷. In Bezug auf ihren Aussagewert über die Eidgenossen im Schweizer- oder Schwabenkrieg dürften die Invektiven eines Jakob Wimpfeling und Johannes Trithemius und die Idealisierungen eines Albert Rosenkranz oder Gunter Zimmermann durchaus auf derselben Ebene einzuordnen sein.

Man wird dem Bericht des Trithemius eher gerecht werden, wenn man ihn im Kontext der in seinen Kreisen und zu seiner Zeit sich mit den Eidgenossen verbindenden Vorstellungen interpretiert, als wenn man zu seiner Deutung den wechselnden Wissensstand der Forschung im 19. und 20. Jahrhundert zur damaligen politischen Entwicklung im südwestdeutschen Raum bezieht. Und das in der Bundschuhforschung oft zitierte «more Helvetiorum» sollte man wirklich nur in dem Sinne, wie ihn Trithemius verstanden haben dürfte, verwenden und nicht dafür, eigene Interpretationen gleichsam als authentisch erscheinen zu lassen.

nicht»; Karl Mommsen: *Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des Heiligen Römischen Reiches* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 72), Basel 1958. Aktueller Stand: Peter Niederhäuser, Werner Fischer (Hg.): *Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg*, Zürich 2000; Roger Sablonier: «Graubünden um 1500: Grundlagen und Horizonte», in: *Bündnerisch-Tirolische Nachbarschaft. Calven 1499–1999*, 2001, S. 95–119; Werner Meyer: «Der Kriegsschauplatz am Oberrhein 1499», in: *«an sant maria magdalenen tag geschach ein gross schlacht»*: Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (= *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 72), 1999, S. 53–96.

55 Otto Feger: *Geschichte des Bodenseeraumes* 3, Konstanz/Lindau/Stuttgart 1963, S. 337, 342, 343.

56 Georges Bischoff: «Les grèves anti-seigneuriales de Ferrette. Les habitants d'un baillage du Sundgau et leur seigneur au début du XVI^e s.», in: *Revue d'Alsace* 105, 1979, S. 35–58, hier S. 41–44.

57 Rudolf von Fischer: *Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Sempacherstreit bis zum Schwabenkrieg* (Schweizer Kriegsgeschichte Heft 2), Bern 1935, S. 212–214, 234–239, 245–247, 247–249, die Zitate S. 214, 246. Absichtlich wird hier die alte, im Auftrag des Chefs des Generalstabes der Armee herausgegebene offizielle Militärgeschichte der 30er Jahre zitiert, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine neue Bewertung der Schweizer Krieger handelt.

Der Bericht des Sponheimer Abtes und Humanisten Johannes Trithemius über den Untergrombacher Bundschuh von 1502 und die wundersamen Folgen, die er in der Historiographie gezeitigt hat, mögen ein kleines Beispiel sein, wie leicht es geschehen kann, dass eigene Erfahrungswerte und der aktuelle Kenntnisstand in die Zeugnisse und Äusserungen früherer Zeiten hineinverwoben werden. Solche «kleinliche» quellenkritische Einsprüche mögen die Kreise der grossen Theoriebildungen und der Entwürfe umfassender Zusammenhänge ein bisschen stören, aber schliesslich ist auch jenen eine Grenze gesetzt im Vetorecht der Quellen.